

Wie steht die Liste der FWV zum Gewerbegebiet Laier?

Wir bleiben aus verschiedenen Gründen bei unserem Widerstand gegen das Gewerbegebiet Laier. Die Umlegung des Gebietes ist auf Grund der benötigten Terrassierung aufwendig und teuer. Der Verkehrsanschluss ist ebenfalls aufwendig und für die anliegenden Vereine nicht einfach.

Wie steht die Liste der FWV zu einer Parkierungsanlage in den Talauen in Stein Mitteltal?

Im Bedarfsfall sehen wir die Unternehmen in der Pflicht, auf ihren eigenen Grundstücken für Parkplätze, auch in Höhe und Tiefe, zu sorgen.

Wie steht die Liste der FWV zu einem Windpark auf der Gemarkung von Königsbach-Stein?

Die Freien Wähler Königsbach-Stein sprechen sich gegen Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aus. Diese sollten vielmehr auf den freien Flächen der gemeindeeigenen Gebäude installiert werden.

Windkraftträder sehen wir nur dann als sinnvolle Investition an, wenn die Anzahl begrenzt ist und die Installation in ausreichendem Abstand zu bewohnten Gebieten auf gemeindeeigener Fläche erfolgt. Das beauftragte Unternehmen soll lokal ansässig und nachvollziehbar in der regionalen Energiewirtschaft tätig sein. Zudem muss der Betreiber sicherstellen, dass die gewonnene Energie hauptsächlich der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Auch die Option einer Investition durch Bürgerinnen und Bürger muss sichergestellt sein. Unter diesen Voraussetzungen würde die FWV Königsbach-Stein der Installation von einzelnen Windkraftanlagen auf gemeindeeigenem Boden zustimmen.

Wie steht die Liste der FWV zu einer Senkung/Erhöhung des Hebesatzes, die Grundsteuerreform 2025 betreffend?

Die Vorgabe ist, dass das Grundsteuereinkommen der Gemeinde nach der Reform neutral sein soll. Dafür werden wir uns einsetzen.

Es wird sich auch bei Neutralität nicht verhindern lassen, dass Einzelne deutlich höher belastet werden. Im Übrigen gilt es abzuwarten, ob die Reform auf Grund der vielen vorliegenden Klagen und Widersprüchen überhaupt zur Umsetzung kommt. Der Gemeinderat kann letztlich nur über die Festlegung der Hebesätze die Höhe der Grundsteuer beeinflussen. Alles andere liegt nicht oder nur sehr bedingt in unserem Einflussbereich.